

Laibacher Zeitung.



Nr. 284.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Postung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 13. Dezember.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 20 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1875.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 3. Dezember d. J. dem k. Generalmajor und Commandanten der Artillerie-Regiments Ritter v. Uchatius die Würde eines geheimen Rathes mit Rücksicht der Taten allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Dezember d. J. dem Sectionsrathe im Ministerium des Innern Joseph von Medvedy den Titel und Charakter eines Ministerialrathes, dann dem Ministerialsecretär Johann Muck und dem Ministerialsecretär Dr. Johann Ritter v. Hofinger den Titel und Charakter eines Sectionsrathes, sämmtlich mit Rücksicht der Taten, allergnädigst zu verleihen geruht. Lasser m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Dezember d. J. den Ministerialsecretär Ludwig Ritter v. Swiezawski zum Sectionsrathe im Ministerium des Innern allergnädigst zu ernennen geruht. Lasser m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen vom Tage.

Die Vorstadt-Zeitung hebt die von dem Kopp'schen Ehereformvorschläge abweichenden Bestimmungen des neuen vom Abg. Dr. Weber vorgelegten Ehegesetzentwurfes hervor, anerkennt dessen Vorzüge vor dem ersteren, hält aber auch diesen zweiten Entwurf nicht für geeignet, eine Radikalkur an unserem Eherechtswesen in Vollzug zu setzen.

Die Triester Zeitung wendet sich gegen die pessimistischen Anschauungen der altczechischen Blätter und betont, daß die czechische Politik sich auf falscher Fährte befinde, wenn sie behauptet, daß die Zollfrage oder die Budgetdebatte Anlaß zu beunruhigenden Differenzen zwischen der Regierung und der Majorität des Reichsrathes geben werde.

Der Dziennik polski empfiehlt den galizischen Abgeordneten das günstige Resultat der Wucherdebatte als einen Wegweiser, wie sie sich in der Zukunft zu verhalten haben, um dem Lande Dienste zu leisten.

Der Czas charakterisiert in eingehender Weise die Bedeutung der Kündigung des österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsbündnisses und führt aus,

daß in dem Verhältnisse zwischen Oesterreich und Ungarn ein fester Boden gewonnen werden müsse, um allen Conflicten innerhalb der Monarchie für die Zukunft vorzubeugen.

Das Illustrierte wiener Extrablatt will die Umwandlung, welche sich in der Stimmung Ungarns bezüglich der Honved-Institution allmählich vollzog, theilweise in der finanziellen Lage des Landes, theilweise in der Thatsache begründet finden, daß die Honveds den in sie gesetzten Erwartungen in militärischer Hinsicht nicht entsprechen. Das Blatt zweifelt nicht daran, daß nach einiger Zeit die allgemeine Stimmung sich noch mehr zu Ungunsten der Honveds gestalten werde.

Mit Berufung auf die Vosagung Rußlands von den Situlationen des pariser Vertrages im Jahre 1870 und den Ankauf der Suezkanal-Aktien durch England, betont die Morgenpost die Nothwendigkeit eines starken Frankreich für die europäische Staatenfamilie. Wenn Frankreich aufrechtstünde — meint das Blatt — so hätte weder Rußland seinen Trumpf, noch England seinen Gegentrumpf ausgespielt.

In einem Artikel Max Wirths über den neuen Gebührengesetz-Entwurf wendet sich die Neue freie Presse gegen den Beschluß des Ausschusses des Abgeordnetenhauses, welcher auf die von dem Regierungsentwurfe vorgeschlagene gänzliche Beilegung des bisher bestehenden Gebührengesetzes bei der eigentlichen Uebertragung von Immobilien und Herabsetzung der Gebühr von 3 $\frac{1}{2}$ auf 3% nicht einging, sondern die Bestimmung des bisherigen Gesetzes principiell wieder herstellte. Der Verfasser bemerkt, daß der Gebührengesetz-Entwurf nicht bloß eine finanzielle Schwächung des Gebührenertrages involviere, sondern auch principiell nicht zu rechtfertigen sei, da er direct die sogenannte Güterschlächtereie begünstigt. Die nachhaltige Verbesserung des Bodens bedürfe einer längeren Zeit, während welcher das betreffende Grundstück den Besitzer nicht wechseln darf. Deshalb dürfe der Gesetzgeber keinesfalls eine Prämie auf den raschen Besitzwechsel setzen.

Reichsrath.

158. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 9. Dezember.

Vor der Tagesordnung kommt der Präsident auf einen in der letzten Sitzung von dem Abgeordneten Dr. Plener gegenüber dem Finanzminister gebrauchten Ausdruck zurück und glaubt denselben im Interesse der Würde des Hauses zurückweisen zu sollen, Abg. Plener gibt zu, daß der Ausdruck allerdings stark war, allein er entsprach seiner Entrüstung. (Allgemeine Oho!-Rufe.)

Feuilleton.

Der falsche Erbe.*

Roman von Eduard Wagner.

(Fortsetzung.)

Nach kurzer Zeit betrat der Wirth wieder die Gaststube, in der Gilbon seiner wartete.

„Befehlen Sie ein Nachtmahl, Sir?“ fragte er dienstfertig. „Ich kann Ihnen auch ein gutes Nachtlogis geben.“

„Rein, nein!“ fiel Gilbon unwirsch ein. „Nichts dergleichen, aber ein anderes Fuhrwerk muß ich haben, ich muß heute noch fort, jetzt — gleich.“

„Aber, es ist kein Fuhrwerk hier zu haben, weder für Geld, noch für gute Worte,“ erklärte der Wirth bestimmt. „Die wenigen Pferde in Gloampale sind Arbeitspferde und müssen am Tage ihre Kräfte so gebrauchen, daß sie des Nachts nicht noch Reisen machen können — und noch dazu in einer solchen Nacht!“

Gilbon machte eine ungeduldige Bewegung. „Sind ganz gewiß keine Pferde zu haben?“ fragte er. „Ich bezahle gern jeden Preis.“

„Für keinen Preis!“

Gilbon machte seinem Herzen durch eine Flut von kläglichem Aufschrei, vor denen der Wirth sich entsetzte.

„Wenn keine Pferde zu haben sind, muß ich den Weg zu Fuß machen!“ rief Gilbon. „Ich habe so wichtige Geschäfte, daß ich Bleak Top noch heute Abend erreichen muß.“

Er trank ein Glas Absinth, warf einen Schilling

dafür auf den Tisch und machte sich trotz der Warnung des Wirthes auf den Weg.

„Endlich!“ rief er leise und frohlockend, als er das Wirthshaus hinter sich hatte und rasch auf der einsamen Landstraße dahinschritt; „endlich hab ich sie aufgespürt! Zu Bleak Top werde ich sie sammt ihrem unvergleichlichen Blödsinnigen finden. O, sie soll ihre Flucht bereuen! O, diese kleine schadenfrohe, trotzig Schöne! Ich will ihr die Mühe vergelten, die sie mir gemacht hat! Aber obwol sie mir so viel Sorge und Mühe verursacht, liebe ich sie doch, und sie soll ungeachtet ihres Widerstandes die meine werden. Vielleicht ist es gut, daß sie gerade in diese einsame Gegend gegangen ist. Vitus kommt morgen, und dann wollen wir ihren Zufluchtsort in ein Gefängnis verwandeln. Wir wollen doch sehen, wer das Spiel gewinnt, sie oder ich!“

Er zog den Mantel fester um sich und eilte vorwärts; aber schon begann der Regen durch seine Kleider zu dringen, der Hagel fand die kleine Oeffnung des um den Kopf geschlagenen Kragens und traf sein Gesicht, daß es ihn schmerzte, als ob es mit Nadeln oder Glassplittern beworfen würde. Der Wind hinderte ihn am Gehen, und manchmal mußte er sogar stehen bleiben, um Athem zu schöpfen; der Weg war schlüpfzig, und tief sank er in den schlammigen Schnee ein.

„Ein schreckliches Wetter!“ rief er leuchtend, als er wieder einmal stehen blieb und sich umdrehte, daß der schneidende Wind ihm nicht das Aufathmen wehren konnte. „Es wäre doch wol besser gewesen, wenn ich bis morgen früh im Gasthof geblieben wäre. — Nelly wird schön erschrecken, wenn sie mich sieht! Ich kann mir ihre Ueberraschung schon vorstellen! Sie wird endlich zu der Ueberrückung gelangen, daß sie mir nie — niemals entweichen kann!“

Der Präsident sieht in dieser Bemerkung eine Aufrechthaltung des Ausdrucks, den er neuerlich zurückweisen mußte; nur eine Rücknahme des Ausdrucks würde dem Anstande entsprechen. (Rufe: Sehr richtig!)

Nachdem Generalreferent Dr. Brestel das Schlusswort in der Generaldebatte gesprochen, wird das vorliegende Finanzgesetz einstimmig als Grundlage für die Specialdebatte angenommen.

„Allerhöchster Hofstaat und Cabinetkanzlei Sr. Majestät“ werden ohne Debatte angenommen.

Zu Capitel „Reichsrath“ beantragt Abgeordneter Dr. Promber von der für den Bau des neuen Parlamentes pro 1876 eingestellten Puffer von 1 Million Gulden aus Ersparnisrückichten einen Abstrich von 250,000 fl. Dagegen sprechen die Abgeordneten Studel und Dumba. Der Antrag Prombers wird abgelehnt.

Capitel „Reichsgericht“ erfährt keine Debatte. „Beitragleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten“ wird ohne Debatte bewilligt.

Zum Capitel „Ministerrath“ spricht Abg. Vater Wurm gegen die Post „Dispositionsfonds“ (50,000 Gulden) unter heftigen Ausfällen gegen die Regierung und wird von dem Präsidenten zur Ordnung gerufen. (Lebhafte Bravo.)

Abg. Dr. Delz benützt gleichfalls die Gelegenheit um das „herrschende System“ zu tabeln. Abgeordneter Heinrich spricht gegen den Dispositionsfond und das unaufhörliche Confiscieren der Journale in Prag.

Abg. Kuranda weist die Angriffe gegen das System erfolgreich zurück und erörtert das Gefährliche der föderalistischen Bestrebungen.

Capitel 6 wird unverändert angenommen.

Zum Capitel 7: „Ministerium des Innern“, bringt Abg. Dr. Graf seine schon im Vorjahre dargelegten Wünsche zum Ausdruck, daß die Regierung in Verwaltungssachen in intimstem Zusammengehen mit den Landtagen handeln möchte. Speciell die Verhältnisse in Tirol rechtfertigen diesen Wunsch in vollem Maße.

(Schluß folgt.)

Ehegesetznovelle.

Der vom Abgeordneten Dr. Weber dem confessionellen Ausschusse vorgelegte Entwurf einer Ehegesetznovelle lautet, wie folgt:

„Gesetz vom, betreffend die Abänderung mehrerer Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, bezüglich des Eherechts.“

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I. Der § 64 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, das Hofdecret vom 26. August 1814,

Wieder setzte er seine Wanderung fort; aber fortwährend hatte er mit dem Wind zu kämpfen, so daß er nur langsam vorwärts kam.

Fortwährend stieß er Fläche hervor, als könnte er sich dadurch aufmuntern, und sein Aerger gegen seine entflozene Müdel wurde immer größer und erreichte den höchsten Punkt, als er in ein Loch, mit Wasser und Schnee angefüllt, trat, so daß ihm der Morast bis ins Gesicht spritzte und er außerdem noch, der Länge nach hinsiel.

„Narr, der ich bin!“ rief er laut. „Warum habe ich nicht eine Laterne mitgenommen? Der Wirth hätte mir auch sagen können, daß dies die elendste Straße in allen christlichen Ländern ist. Aber ich will nicht umkehren, und wenn ich in diesem verfluchten Wetter umkäme. Ah, da ist ein Licht — gewiß kommt es aus einem Farmhause; denn Bleak Top kann es noch nicht sein.“

Das Licht blinkte ihm so einladend entgegen, daß er sich sofort entschloß, in das Haus zu gehen, um sich zu wärmen und auszuruhen. Hastiger schritt er dem Hause zu, das er bald erreichte. Er trat durch die Pforte in den Garten und näherte sich dem Fenster, um einen Blick in das Zimmer zu werfen.

Es war kein freudiges, liebliches Familienbild, welches sich ihm zeigte. Vor dem Kamin saß mit bekümmertem Gesichte eine junge Dame — Fanny Brandner —, ihr Kind, sonderbar still und regungslos, auf ihrem Schoß haltend, mit Aengstlichkeit seine Athemzüge belauschend.

Ergriffen von der Scene, trat Gilbon vom Fenster zurück, schlich nach der Thür des Hauses und klopfte laut an. Die Haushälterin öffnete und führte ihn in ihre behaglich warme Küche.

Nr. 1099 J. G. S., und das Hofdecret vom 17. Juli 1835, Nr. 61 J. G. S., werden aufgehoben.

Artikel II. Die §§ 63, 111, 116 und 119 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches treten in ihrer bisherigen Fassung außer Wirksamkeit und haben künftig zu lauten: § 63. Geistliche, welche schon höhere Weihen empfangen, wie auch Ordenspersonen von beiden Geschlechtern, welche feierliche Gelübde der Ehelosigkeit abgelegt haben, können so lange sie derselben Kirche oder Religions-Genossenschaft angehören, keine gültigen Eheverträge schließen. § 111. Das Band einer gültigen Ehe kann zwischen katholischen Personen nur durch den Tod des einen Ehegatten getrennt werden. § 116. Das Gesetz gestattet dem nichtkatholischen Ehegatten, aus den angeführten Gründen die Trennung zu verlangen, ob schon sich der andere Theil zur katholischen Religion bekennt.

Die Trennbarkeit einer Ehe ist nach jenen gesetzlichen Bestimmungen zu beurtheilen, welche auf dieselbe mit Rücksicht auf die zur Zeit der Trennung bestehende Religionsangehörigkeit der Eheleute anwendbar sind.

§ 119. Den Getrennten wird zwar überhaupt gestattet, sich wieder zu verehelichen; doch kann mit denjenigen, welche vermöge der bei der Trennung vorgelegenen Beweise durch Ehebruch, durch Verletzungen oder auf eine andere sträfliche Art die vorangegangene Trennung veranlaßt haben, keine gültige Ehe geschlossen werden.

Auch kann ein Katholik, so lange der von ihm getrennte Ehegatte lebt, sich nicht wieder verehelichen.

Artikel III. Die in den §§ 123 bis einschließlich 136 des a. b. G. B. rücksichtlich der Judenhehe enthaltenen Vorschriften finden nur dann Anwendung, wenn beide Ehegatten der jüdischen Religion angehören.

Artikel IV. Bei Ehen zwischen Christen und Personen, welche sich nicht zur christlichen Religion bekennen, wol aber einer gesetzlich anerkannten Religions-Gesellschaft angehören, finden die gesetzlichen Vorschriften des ersten Theiles, zweiten Hauptstückes des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und des Gesetzes vom 25. Mai 1868, Nr. G. Bl. Nr. 47, eine gemäße Anwendung und es sind unter „Festtagen“ auch der Sabbath, unter „Seelsorgern“ auch die Rabbiner oder sonst zur Ausübung der kirchlichen Functionen berufene Religionsdiener, und unter „Pfarrbezirken“ die Bezirke zu verstehen, für welche die vorgenannten Personen in der betreffenden Religions-Genossenschaft bestellt sind.

Artikel V. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit; dasselbe findet auch auf die bereits geschlossenen Ehen Anwendung, jedoch mit der Beschränkung, daß Trennungsgründe, welche vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes eintraten, die Trennung einer durch dieses Gesetz trennbar werdenden Ehe nicht begründen können.

Artikel VI. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind die Minister des Innern, des Cultus und der Justiz beauftragt.

Ueber die Lage in Serbien

wird der „Pol. Corr.“ aus Belgrad geschrieben:

„Die Signatur der augenblicklichen Sachlage ist die höchste Unerquicklichkeit und Besorgnis über die Zukunft unserer inneren Verhältnisse. Die Vorbeeren der griechischen Kammer lassen unsere parlamentarischen Skupschtina-Matadore nicht ruhen. Kaum ist die Skupschtina wieder zusammengetreten, so ist das mot d'ordre zu einer neuen Agitation ausgegeben worden. Weil man nicht

mehr zu auswärtigen Verwicklungen drängen kann, sinnt und arbeitet man auf Zwietracht und Scandal im Innern hin.

Es handelt sich augenblicklich um nichts Geringeres, als um die beabsichtigte Einleitung parlamentarischer Ministerproceffe. Man geht mit dem Plane um, drei frühere Ministerien, und zwar die conservativen Cabineten Danilo Stefanovitch, Czumitch und Marinovich in Anklagezustand zu versetzen. Die ganze Idee geht von den Dmladinisten aus, welche in der Besorgnis einer baldigen Ersetzung des doch zumeist aus ihren Reihen hervorgegangenen Cabinets Kaiserits durch ein conservatives Cabinet, die conservative Partei dadurch zu discreditieren, und ihre neuerliche Berufung an die Spitze der Regierungsgeschäfte verhindern zu können hoffen. Die Anschuldigungen, welche von dieser Seite gegen die genannten drei früheren Cabineten erhoben werden, und zur Grundlage der eventuellen Anklage dienen sollen, beschränken sich auf zwei Punkte. Erstens wird den früheren Regierungen die Vergewaltigung des Staatsvermögens, und zweitens die Verletzung der Landesgesetze bei den Wahlen zur Last gelegt.

Bis zur Stunde ist die Sache in der Skupschtina selbst noch nicht angeregt worden; es wird vorerst nur hinter den Coulissen in dieser Richtung agitiert. Bei der Majorität der demagogischen Elemente, aus welchen die derzeitige Landesvertretung zusammengesetzt ist, könnte es bei allen Anstrengungen, die am fürstlichen Hofe gegen die Realisierung dieser Tendenzen gemacht werden, schließlich doch gerathen, daß Serbien demnächst das Schauspiel einer Ministeranklage und damit den Beginn erster Parteikämpfe erlebt, welche jedenfalls der Consolidierung unserer inneren Verhältnisse nicht zuträglich sein könnten.

Während nun die Dmladinisten der conservativen Partei ans Leben zu gehen streben, bereiten sich hingegen die Socialisten in der Skupschtina vor, der gegenwärtigen Regierung ein Bein zu stellen. Die Socialisten bilden eine starke Fraction und wollen der Regierung das Budget verweigern. Gelingt es ihnen, für dieses Project in den Reihen der ihnen doch mehr oder minder in politischer Beziehung gesinnungsverwandten Dmladinisten Proselyten zu machen, so wird die Budgetfrage die Cabinetkrise, welche in den letzten acht Tagen ins Stocken gerathen ist, zur Entscheidung bringen.

Die Regierung hat die Einbringung des neuen hochschützöllnerischen Zolltarifes in der Skupschtina für die nächste Woche in Aussicht gestellt.

Es ist nicht uninteressant, davon Notiz zu nehmen, wie hier zu Lande Handelspolitik gemacht wird. Einen Beleg hiefür liefert ein vor einigen Tagen vom Finanzminister an alle Handels- und Gewerbekammern in Serbien gerichtetes Circular, welches auch von der officiellen „Serbische Novine“ publiciert wurde. Der Finanzminister gibt in dem Circular der Ueberzeugung Ausdruck, daß es von unermesslichem Vortheile wäre, den Vorstenviehhandel, anstatt außerhalb des Landes, im Lande selbst zu concentririeren. Der Schweine-Export soll aufhören, dagegen Schlächtereien und Fabriken zur entsprechenden Verarbeitung der Abfälle auf Actien gegründet werden. Die Hauptactionäre sollen die bisherigen Vorstenviehhändler-Exporteurs werden. Der Finanzminister geht schließlich die Handelskammern um ihr Gutachten an.

Dieser Schritt des Finanzministers wird allgemein als eine handelspolitische Demonstration aufgefaßt, welche bestimmt ist, nach Oesterreich-Ungarn ihre Wirkung zu thun. Das serbische Ministerium will damit andeuten,

daß es für den Fall etwaiger Repressalien von Oesterreichischer Seite gegen seine hochschützöllnerischen Beliebtkeiten, welche zwar noch immer in Abrede gestellt werden, nichtsdestoweniger um so sicherer bestehen, die Panacee darin gefunden zu haben glaubt, daß es den wichtigsten serbischen Handelsartikel dem Exporte ganz entzieht.

Im übrigen sieht man hier ganz gut ein, daß so wol dieser ministerielle Anlauf zur Schaffung einer serbischen Landesindustrie, ebenso wie die ganze Handelspolitik nicht viel mehr als ein Streich ins Wasser ist. Der „Bidov dan“, das allein ernst zu nehmende serbische Presseorgan, wendet sich denn auch in einem sehr ernstlichen Artikel gegen das ganze handelspolitische Gesunkener. Es weist nach, daß in Serbien eine Industrie überhaupt nicht geschaffen werden könne, indem dafür alle unerlässlichen Bedingungen fehlen, und wendet sich auch gegen das Prohibitiv-System, welches Serbien sehr wenig nützen, dagegen sehr viel schaden kann.

Indeß wird dies nicht viel fruchten. Unter den der Skupschtina angekündigten 16 Regierungsvorlagen befinden sich 5 vom Finanzminister ausgehende, darunter auch der neue Zolltarif.

Nach den vom Anlehensunterhändler Jankovich aus Paris eingelangten Meldungen sieht es auch dort mit der beabsichtigten Contrahierung der serbischen Anleihe ziemlich trostlos aus. In der That sind die Bedingungen geradezu lächerlich, unter welchen man hier an die Anleihe dachte. Ohne Securitäten zu 5 Prozent und al pari Geld bekommen zu wollen, heißt denn doch den großen europäischen Geldmärkten einen allzu hohen Begriff von der Solvabilität Serbiens zumuthen.

Die erfreulichste Nachricht des Tages, weil die friedlichste, ist die nunmehr bewerkstelligte Abberufung der National-Miliz von der Grenze. Die Mannschaften sind bereits zurückgeführt und nach Hause entlassen. An der Grenze befindet sich augenblicklich nur eine einzige Compagnie regulären Militärs.

Politische Uebersicht.

Laibach, 12. Dezember.

Die „Wiener Abendpost“ schreibt: „Die denkwürdige Kundgebung Sr. Majestät des Kaisers Alexander von Rußland bei dem St. Georgen-Feste der Toast auf die Allianz der drei Kaiserreiche, wird von den wiener Blättern in ihrer vollen Bedeutung aufgefaßt. Sie sei eine Manifestation des Drei-Kaiserbündnisses, wie sie bisher in so bestimmter und feierlicher Weise nicht zutage getreten wäre. Das Verhältnis der drei Kaiserreiche bezeichne Kaiser Alexander als innige Allianz. Das Ordensfest sei durch diese Worte des Kaisers von Rußland ein bedeutungsvolles politisches Ereignis geworden.“

Das ungarische Abgeordnetenhaus hat den Gesetzentwurf betreffs Erhöhung der Einkommensteuer in der Generaldebatte mit 232 gegen 67 Stimmen angenommen. Gegen den Entwurf stimmten mit der äußersten Linken die Opposition der Rechten, die Kroaten, Sachsen und einige Mitglieder der liberalen Partei. In der Specialdebatte wurde der Gesetzentwurf unangetastet angenommen.

Ueber die Action des deutschen Reichstages in den letzten acht Tagen bringt die „Provinzial-Correspondenz“ folgenden Resumé: „Der Reichstag hat in der vergangenen Woche zunächst der Vorlage wegen Abänderung des Gesetzes über das Postwesen eingehende Berathung in mehreren Sitzungen gewidmet. Der Zweck dieser Ergänzung des Postgesetzes geht dahin, den Eisenbahnbetrieb, soweit es die Natur und die Erfordernisse desselben gestatten, in die nothwendige Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen des Postdienstes in betreff der Beförderung der Postsendungen und der zur Begleitung derselben erforderlichen Postbeamten zu bringen. Der Gesetzentwurf wurde nach sehr eingehenden Erörterungen infolge der Erklärungen des General-Postdirectors Stephan mit geringen Veränderungen angenommen.“

Die Nationalversammlung in Versailles hat den Gesetzentwurf betreffend die petersburger Telegraphen-Convention in erster Lesung angenommen. Der Gesetzentwurf, wornach vom 1. Jänner 1880 nur solche Freiwillige zum Militär zugelassen werden, welche lesen und schreiben können, wurde gleichfalls angenommen. Kriegsminister Tischa beantragte, den Gesetzentwurf betreffs der Armeeverwaltung von der Tagesordnung abzusetzen. Die Regierung zieht den Entwurf nicht zurück, sondern halte dafür, daß für drei Leistungen die Zeit nicht ausreichte. Die Regierung wolle die Hierarchie in der Armee aufrechterhalten. Sodann wurde die brüsseler Zuckerconvention in erster Lesung angenommen.

Der rumänische Senat votierte in Beantwortung der Thronrede eine Adresse, welche der Regierung ein Vertrauensvotum ertheilt und ihre Politik billigt. Die Adresse enthält auch einen vom Senator Bogianu beantragten und angenommenen Zusatz, besagend, das Land möge, indem es seine Neutralität bewahrt, dennoch seine Vertheidigungsmittel vervollständigen.

Die von den Insurgenten verbreiteten Nachrichten über angebliche Siege sind unwahr. Scheflet Pascha, der gefallen sein soll, befindet sich vollkommen wohl. Raouf Pascha steht bei Trebinje. Die Aufständischen haben sich nach den Niederlagen, die sie bei Biva und Plano erlitten haben, nach Banjani zurückgezogen.

„Wir haben Sie schon längst erwartet,“ sagte sie. „O, es ist nicht der Doctor?“

„Nein, meine Liebe, ich bin kein Doctor, sondern ein Reisender, der Sie bittet, sich ein wenig an Ihrem Herde wärmen zu dürfen. Ist jemand krank im Hause?“

„Nur das Kind meiner Herrin, Sir. Wollen Sie nicht Platz nehmen?“

Sie rückte für den Fremden an den Ramin hinan einen Stuhl, auf dem dieser Platz nahm.

„Es muß ein schreckliches Wetter sein,“ bemerkte Mrs. Tooker. „Wenn doch der Arzt käme. Ich fürchte, das Kind wird sonst sterben; und wenn der kleine Ferdinand stirbt, wird seine Mutter auch nicht lange leben.“

„Wie nannten Sie das Kind?“ fragte Gildon verwundert.

„Ferdinand. Es ist nach seinem Vater benannt — Ferdinand Schwarz. Wir haben an einen Arzt und auch an den Vater des Kindes telegraphiert, aber keiner kommt. Freilich können wir den Vater des Kindes vor morgen nicht erwarten, da er in der Nähe von Gloucester lebt. Wohin wollen Sie gehen, Sir?“

„Nach Bleak Top.“

„Dort ist jetzt Gesellschaft,“ sagte Mrs. Tooker. „Wahrscheinlich wollen Sie das Weihnachtsfest dort verleben? Ach ja, dem einen bringt es Freude, dem andern Leid, wie der jungen Herrin drüben! Ihr Mann hat sie noch nicht besucht, so lange sie hier ist. Ich bin der Meinung, wir sollten an Mr. Harrington schreiben, dessen Agent die Dame hierher brachte.“

„Mr. Harrington?“ wiederholte Gildon, der längst wußte, daß dieser Branders Herr gewesen war.

„Ja, Mr. Harrington gehört dieses Haus,“ ant-

wortete die Haushälterin. „Mrs. Schwarz ist die Gattin eines Freundes von Mr. Harrington.“

„Von einem Freunde namens Ferdinand?“ murmelte Gildon. „Ein sonderbares Zusammentreffen.“

Der Doctor kam in diesem Augenblick und begab sich sofort zu dem kranken Kinde. Einige Minuten später kam er wieder mit ernstem Gesicht zurück.

„Sie haben zu spät zu mir geschickt,“ sprach er zu Mr. Gildon. „Das Kind wird den Morgen nicht erleben.“

„Mich geht die Sache nichts an, Sir,“ erwiderte Gildon stolz. „Wenn es Ihnen beliebt, so wenden Sie sich an die gute Frau.“

Der Arzt fühlte sich durch diese Abfertigung verletzt und wandte sich mit Verachtung von ihm zu der Haushälterin.

Gildon hatte sich inzwischen erwärmt und sprach seine Absicht aus, wieder zu gehen.

„Sie sollten lieber hier bleiben, Sir,“ sagte die Haushälterin. „Das Wetter ist so schlecht, daß man nicht gern einen Hund hinausjagt. Ich kann Ihnen ein schönes Bett geben, und morgen früh können Sie weiter reisen.“

Gildon zögerte und trat hinaus vor die Hausthür; die entsetzliche Kälte und der wilde Sturm trieben ihn jedoch gleich wieder zurück. Er gab der Haushälterin seinen Entschluß zu erkennen, daß er geneigt sei, ihre freundliche Einladung anzunehmen. Etwa eine Stunde später ließ er sich sein Bett anweisen, und kaum hatte er sich niedergelegt, als plötzlich ein markerschütternder Schrei das Haus durchhallte — der kleine Sohn Ferdinand Branders hatte aufgehört zu leben! —

(Fortsetzung folgt.)

Eine officielle Verlautbarung in Konstantinopel dementiert das an der Börse verbreitete Gerücht von der Vertagung der Bezahlung des Fäner coupons und erklärt, daß die Bezahlung dieses Coupons zur Verfallszeit von nun an infolge der continuirlichen Einzahlungen des Staatsschatzes in die „Banque Ottomane“ gesichert ist. — Eine officielle Notifikation fordert weiters die Inhaber von 1872er Schatzbons auf, diese Titel behufs facultativen Austausches in Titel der allgemeinen Schuld zu deponieren. Eine fernere officielle Mittheilung kündigt die Ausführung der kaiserlichen Proclamation, welche die Reform und Reorganisation der Gerichte anordnet. Der bisherige Archidominister Saadoullah-Bey wurde zum Präsidenten des Cassationshofes ernannt, dessen Wirklichkeit von den bisherigen Agenden des Justizministeriums getrennt wurde. Soubhi Pascha wurde zum Präsidenten des Appellationshofes ernannt, welcher in drei Sectionen, und zwar: in die Handels-, Civil- und Criminalsection getheilt wird. Die Räte für den Cassations- und Appellhof und die Richter der Civilgerichte erster Instanz werden unverzüglich ernannt und aus jenen Personen unbescholtenen Charakters, gewählt werden, welche die notwendige Fähigkeit besitzen, um das allgemeine Vertrauen zu verdienen. Dieselben werden ohne gesetzlichen Grund nicht abgesetzt werden. Die Handelsgerichte werden den Agenden des Justizministeriums zugewiesen.

Tagesneuigkeiten.

Die Organisation des gewerblichen Unterrichtes in Oesterreich.*

I.

Die ersten Anfänge des gewerblichen Bildungswesens in Oesterreich reichen bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zurück, welche durch Errichtung von Sonntags-Zeichenschulen in den Provinzialhauptstädten dem Bildungsbedürfnisse des Gewerbestandes zu entsprechen versuchten. So verordnete Kaiser Joseph II. mit Hofbefehl vom 7. Juli 1783 „daß in den Zeichenschulen den Knaben die Anleitung zur Abzeichnung geometrischer Figuren, des Laub- und Schnitzwerkes zu geben sei, als welcher Unterricht ihrer künftigen Bestimmung zu Handwerkern oder Cotton-, Zitz- und Leinwandfabricanten am meisten entsprechen.“

Gleichzeitig werden zur Hebung der Gewerbe und zur Heranbildung junger Handwerker ausländische Meister berufen: Lucharbeiter aus den Niederlanden und Italien, Schönfärber aus Frankreich, ferraresische Glasarbeiter, schweizerische Appreteure, schlesische Bleicher u. a. Diese Institutionen und Maßnahmen bleiben jedoch, eben so wie die im Jahre 1840 begründeten ständischen Zeichenschulen in Prag, Olmütz, Bemberg und Graz, dann die Eröffnung der ersten Gewerbeschule an der Gumpendorfer Realschule (1858), an welche sich, Dank der Bemühung der niederösterreichischen Handels- und Gewerbelammer, bald noch fünf andere reihten, ohne nachhaltigen Erfolg.

Neben diesen auf Förderung der allgemeinen Handwerker-Fortbildung gerichteten Strebungen, um welche sich auch die vom Unterrichtsministerium im Jahre 1867 errichtete Gewerbeschulcommission in hohem Grade verdient gemacht hat, wurde frühzeitig eine besondere Fürsorge den gewerblichen Specialschulen zugewendet, so daß Böhmen bereits im Jahre 1787 über hundert Industrieschulen zählte.

Nichtsdestoweniger vermochten auch diese Schöpfungen das gewünschte Ziel nicht zu erreichen. Es mangelte eben die einheitliche Organisation und die richtige Erkenntnis dessen, was unseren Verhältnissen im Hinblick auf die rivalisierenden Staaten, insbesondere auf England und Frankreich, deren glänzender Aufschwung in gewerblicher Beziehung, eben so wie seine diesbezüglichen Bildungsanstalten musterbildend und unerreicht dastehen, notwendig war.

Allerdings hatte zunächst Frankreich diese seine Ueberlegenheit nicht und schnell erworben; einer Jahrhundertlangen Erziehungsarbeit dankt seine gewerbliche Bevölkerung die Erfolge auf artistischem und industriellem Gebiete und die auch nach schweren Drangsalen nie versiegende Steuerkraft.

Freilich hat dieses „große Erziehungswerk“ seit den Tagen Franz I., da die Renaissance auf französischen Boden übertragen und ein Leonardo da Vinci, ein Primaticcio, ein Rosso Rossi, ein Benvenuto Cellini ins Land gerufen wurde, seine stätige Entwicklung durchlaufen; in jeder politischen Lage, unter allen Regierungen sind diese Bildungsinteressen mit gleicher Sorgfalt gepflegt worden und bis zur heutigen Stunde hat nie ein Staatsmann die Förderung jenes französischen Primates im Gewerbewesen des Abendlandes verabsäumt, für das einst Colbert mit Geist und Glück gewirkt hatte. Auch die Staatsmänner der Revolution nicht ausgenommen. Vielmehr sind gerade unter der Republik zur Hebung des französischen Gewerbewesens Maßnahmen jener umfassenden, radicalen und centralistischen Art getroffen worden, wie sie seit jener Periode charakteristisch geblieben sind für französische Organisationen.“

Auch die Directorialherrschaft wendete ihre Auf-

* Nach dem Exposé des I. k. Unterrichtsministers über die Organisation des gewerblichen Unterrichtes in Oesterreich.

merksamkeit „der Frage zu, in welcher Weise gewerbliche Unterrichtsinstitute in allen größeren und kleineren Städten der Republik einzuführen wären, wobei sie dann alsbald auf die Schwierigkeit stieß, welche der Mangel an geeigneten Lehrkräften der Gewerbeschulorganisation immer und überall zu bereiten pflegt. Eine großartige Maßregel sollte diesem Mangel abhelfen: die Gründung einer Central- und Musteranstalt, der école normale zu Paris, an welche tausend fünfhundert der talentvollsten Schüler aus allen Departements geschickt wurden, um dort zu Lehrern ausgebildet zu werden. Die ausgezeichnetsten Fachmänner würden an diese Lehrerschule berufen und an ihre Spitze Monje gestellt, der Begründer der neuen descriptiven Geometrie.“

An diese Institutionen schloß sich die weitgehende Förderung, welche die materielle Kultur Frankreichs unter Ludwig Philipp und Napoleon III. erfuhr. Gegenwärtig besitzt Frankreich für alle gewerblichen Fächer die trefflichsten Specialschulen und verausgibt jährlich hohe Summen aus dem Staatsschatze für Zwecke dieser Art. (Fortsetzung folgt.)

— (Som Allerhöchsten Hofe.) Sr. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl beging am 7. d. M. in Salzburg höchstseinen 74. Geburtstag. Am Vorabend fand in den Appartements der k. k. Winterresidenz eine Kammermusiksoirée statt, welcher auch Sr. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Victor beizuwohnte.

— (Spenden.) Für das hiesiger Offizierswittwen-Bildungsinstitut sind bis jetzt in Wien im ganzen 119,000 fl. und 6000 fl. in Obligationen eingegangen.

— (Schadenseuer.) In den Appartements Sr. Erz. des Herrn k. k. Statthalters in Prag brach am 10. d. morgens ein Brand aus, der namhafte Dimensionen annahm. Der Brand wurde in den späteren Stunden gelöscht. Der Schaden an Mobilien und Einrichtungsgütern ist ein namhafter. Die Entstehungsurache konnte bisher nicht ermittelt werden. Man vermutet aber, daß schlechte Ofenconstruction oder Ueberheizung Schuld sei.

— (Urlauber-Transporte) In Triest sind, wie „Triester Zeitung“ berichtet, in den jüngsten Tagen die folgenden Urlauber-Transporte aus Dalmatien eingetroffen und mittelst Bahn an ihre Bestimmung befördert worden: Vom 72. Inf.-Reg. 360 Mann nach Preßburg, vom 21. Feldjäger-Bataillon 120 Mann nach Herzogenburg, vom 27. Inf.-Reg. 360 Mann nach Graz, vom 32. Inf.-Reg. 390 Mann nach Budapest und vom 69. Inf.-Reg. 360 Mann nach Stuhlweissenburg.

— (Zur Nordpol-Expedition.) Julius Payer veröffentlicht beinahe gleichzeitig seinen „Bericht über die Nordpol-Expedition“, von welchem hochinteressante Werke bis jetzt die fünfte Lieferung erschienen ist. Der Erfolg des Werkes ist ein sensationeller, wie er wol seit langer Zeit auf dem deutschen Büchermarkte nicht erreicht worden ist. Die Zahl der Abonnenten übersteigt zur Stunde 40,000 und dürfte bald das Doppelte erreichen. Vier Maschinen der Staatsdruckerei sind Tag und Nacht beschäftigt, um den Druck so rasch als möglich zu fördern. Die Abonnenten sind factisch über ganz Oesterreich und Deutschland verbreitet. Wien zählt bis jetzt 12,000, Ungarn nahezu 1000, Linz 4000; kleinere Orte wie Urfahr, Wels, Gmunden, Steyr 400 bis 500 Abonnenten. Die Bestellungen aus den Provinzen laufen täglich massenweise ein und gegenwärtig ist Payer bemüht, eine französische und eine englische Uebersetzung zu besorgen.

Locales.

Zur Gesundheitspflege.

(Fortsetzung.)

Schlachtung des Kleinstviehes.

Einer der wichtigsten sanitätswidrigen Uebelstände besteht in unserer Stadt in der Uebung, das Kleinstvieh in den verschiedenen Häusern der Stadt und der Vorstädte theils nur einzeln oder aber in größerer Zahl in den aus Schuppen, Stallungen, Magazinen u. c. improvisiert hergestellten Privatschlachthäusern zu schlachten. Diese letzteren, welche gewöhnlich auf engen Höfen in nächster Nähe der menschlichen Wohnungen gelegen sind, geben häufig Veranlassung zu sanitären Uebelständen, die nachtheilig nicht nur auf die Bewohner der betreffenden Häuser, sondern durch Verunreinigung des Luftkreises auch auf weitere Distanzen hinaus, sowie durch mögliche Verunreinigung des Trinkwassers mit zersetzten thierischen Stoffen aus dem damit imprägnierten, den Brunnen schacht umgebenden Erdreich auch den Bewohnern der entfernter liegenden Häuser Schaden bringen können.

Es ist demnach die hochgradige Schädlichkeit solcher über die Stadt zersireuten Privatschlachthäuser an und für sich als erwiesen zu betrachten, und dies umso mehr in unserer Stadt, wo es in der Gewohnheit liegt, thierische Abfälle in die Senkgruben der betreffenden Häuser zu werfen, wo sie verfaulen und ekelhaften Gestank verbreiten, wo man der Gewohnheit huldigt, die Eingeweide der Thiere in den Schlachträumen auszuwässern und die frischen Thierhäute am Dachboden des Hauses zu trocknen, so daß der Act des Schlachtens, Ausbalgens und Ausweidens am wenigsten sanitätspolizeilich zu beanstanden ist, sondern nur die damit in Verbindung stehenden Uebelstände, wie sie oben angegeben wurden, wozu noch das Imprägnieren des Bodens mit Thierblut und Thierabfällen, welche bald der Verwesung anheimfallen, zu rechnen ist, als besonders gesundheits-schädlich bezeichnet werden müssen.

Es ist deshalb erklärlich, daß das Bestreben, für bestimmte Schlachtstellen zu sorgen, deren Lage, Einrichtung und Betrieb den sanitätspolizeilichen Anforderungen entsprechen und unter sachverständiger Controle stehen, die sich zugleich über das Schlachtvieh und sein Fleisch in allen oben erwähnten Beziehungen erstreckt, überall lebhaft hervortritt.

Solche Schlachthanstalten müssen in entsprechender Entfernung unter dem herrschenden Winde liegen, möglichst geräumig und gut ventilirt sein, Boden und Abfluß müssen guten Fall haben, möglichst dicht sein (am besten gepflastert) und ein gehöriger Wasservorrath vorhanden sein.

Schlachthäuser in den großen Städten des Aus- und Inlandes.

Die Frage über die Zweckmäßigkeit der Central-schlachthäuser für größere Städte wurde schon oft ventilirt und sind die Vortheile für die Sanitätsverhältnisse derselben von allen Autoritäten, Liebig, Bettenhofer und anderen, anerkannt worden. Deshalb haben auch die meisten gesetzgebenden Vertretungen die Einführung der Central-schlachthäuser und des Schlachthauszwanges befürwortet, und theils um durch möglichste Absonderung des Nutzviehes vom Schlachtvieh die Einschleppung und Verbreitung von Thierseuchen zu verhüten, theils um die gesundheits-schädlichen Abfälle von bewohnten Straßen und Plätzen thunlichst ferne zu halten und um auch die durch die Schlachthäuser gesetzten gefährlichen Einflüsse auf den engsten Kreis zu beschränken.

Deshalb haben auch die Behörden den Schlachthauszwang in den großen Städten eingeführt und in dieser Richtung eigene Verordnungen erlassen, so zum Beispiel in Berlin das Polizeipräsidium nach Berathung mit dem Gemeindevorstande eine Polizeiverordnung in betreff der Schlachthausanlagen auf dem Dr. Stroussberg'schen Viehhofe; diese Polizeiverordnung besteht aus 13 Paragraphen, welche die Zeit des Eintritts in die Schlachthausräume und des Schlachtens reguliert, das Kännen, Zanzen und Mäusen im Schlachthause verbietet, endlich bestimmt, daß das zu schlachtende Vieh früher bei der Verwaltung der Schlachthäuser angemeldet werden muß und von derselben das Schlachtgeld in voraus eingehoben werden muß, das Schlachten soll ohne unnöthiger Thierquälerei in gewerbsüblicher Weise geschehen, dabei darf das Blut nicht auf die Erde fließen, sondern soll in Gefäßen aufgefangen werden.

Die Entleerung und Reinigung der Eingeweide darf nicht in den Schlachtkammern vorgenommen werden, sondern in einem dazu eigens bestimmten, überdachten Raume. Thierische Abgänge, Eingeweide u. c. dürfen nicht unter den Dünger gebracht, sondern müssen zur besondern Einsammlung beiseite gelegt werden.

§ 7 handelt von der Reinigung der benützten Räume und Inventariestücke nach jeder Schlachtung.

§ 8 verordnet, daß kein geschlachtetes Stück Vieh aus dem Schlachthause entfernt werden darf, bevor nicht der polizeilich damit beauftragte Thierarzt dasselbe untersucht und den befriedigenden Befund durch Ertheilung eines Ausgangsscheines anerkannt hat.

§ 9 handelt von der Art und Weise der Untersuchung der geschlachteten Thiere durch den betreffenden Polizei-Thierarzt.

§ 10 und 11 handeln von jenen Schlachtthieren, beziehungsweise Theilen derselben, welche sich nicht zur menschlichen Nahrung eignen, sondern nur zu technisch-gewerblichen Zwecken ausgenützt werden dürfen, und der Abdeckerei gegen eine alljährlich festzusetzende Entschädigung zur Ausnützung technisch-gewerblicher Zwecke überlassen oder wie bei gewissen ansteckenden Krankheiten ohne Zahlung einer Entschädigung behufs der gesetzlich vorgeschriebenen Begrabung überwiesen werden.

§ 12 handelt von dem Gehorsam, welchen man allen Anordnungen der für die Schlachthäuser angestellten Beamten zu leisten schuldig ist.

§ 13 bestimmt die Geldstrafen, welche die gegen die vorstehenden Bestimmungen Zuwiderhandelnden zu entrichten haben.

London besitzt in den großen Markthallen, welche mit einer unterhalb des Marktes gelegenen großen Eisenbahnstation in Communication stehen, in welcher radier zusammenlaufende Eisenbahnstränge von allen großen Dampfwegen des Landes die frischen Zufuhren im Souterrain der Markthalle so abladen können, daß sie durch Hebevorrichtungen unmittelbar in die Verkaufsstände gelangen, ein riesiges Depot für frisches Fleisch, Wild und geschlachtetes Geflügel, mit einem unterirdischen Bahnhofe darunter, der mit fünf großen Landesbahnen in Verbindung steht, d. i. der bisher noch einzig in seiner Construction dastehende Metropolitan Meat and Poultry Market Smithfield, welcher den angeordneten volkswirtschaftlichen und sanitären Erfordernissen vollkommen entspricht, auch für diese große englische Markthalle wurde ein Reglement in 17 Paragraphen festgestellt.

(Fortsetzung folgt.)

— (Personalnachricht.) An Stelle des verstorbenen Lehrers Jakob Schott wurde in der außerordentlichen Bezirkslehrer-Versammlung am 28. October l. J. der städtische Lehrer Herr Franz Raktelj zum Mitgliede des laibacher l. k. Stadtschulrathes gewählt.

(A. Dimich' Geschichte Krains.) Heute wird das 3. Heft des 3. Theiles ausgegeben; es folgen dann noch drei Hefte, wovon das erste (das 4. Heft des 3. Theiles) noch im heutigen Jahre und die zwei Schlusshefte (das 1. und 2. Heft des 4. Theiles) im Jänner 1876 erscheinen werden.

(Gemeindevorstandswahl.) Bei der am 19ten September l. J. stattgehabten Neuwahl des Gemeindevorstandes in Dvor, politischer Bezirk Gurkfeld, wurden Ignaz Repse, Grundbesitzer aus Sey, zum Gemeindevorsteher und die Realitätenbesitzer Johann Rajcen aus Dvor, Andreas Lujar aus Brezje und Johann Fleiß aus Brezje zu Gemeinderäthen gewählt.

(Neues Maß und Gewicht.) Mit 1. Jänner 1876 müssen das neue Maß und Gewicht allenthalben im Verkehr eingeführt sein, da diesfalls bei den betreffenden Geschäftsleuten Untersuchungen gepflogen werden und auf die Nichtbeachtung dieses Gesetzes strenge Strafen angeordnet sind. Wir erinnern alle Approvisionierungs-Geschäftsleute: Bäcker, Fleischer, Wirthe, Fragner, Weinhändler u. s. w., daß sie noch rechtzeitig Vorkehrungen treffen wollen, um den gesetzlichen Abänderungen zu entgegen.

(Verloren) hat ein Militärsmann im Rayon der Stadt 10 fl. Barschaft und ein Lehrzeugnis. Der Fund sollte beim hiesigen Stadtmagistrate abgegeben werden.

(Eisport.) Der Besuch der Schlittschuhbahn auf der tirnauer Wiese war gestern ein zahlreicher. Die munteren Schlittschuhläufer formirten auch Quadrillenfiguren.

(Feuerwehr.) Die in dem Städtchen Bischofslad in kurzer Zeit wiederholt zum Ausbruch gekommenen Feuerbrünste gaben Anlaß, daß die Frage der Errichtung einer freiwilligen Feuerwehr in Bischofslad von zwanzig dortigen Bürgern nun ernstlich in Behandlung genommen wurde. Ein Ausschuß von 5 Bürgern (die Herren Alois Krenner, Johann Matschel, Georg Franz, Franz Jesenko und Th. Hafner) ist mit der Gründung eines Feuerwehvereines betraut, leitete am 1. d. behufs Anschaffung der nothwendigsten Beschgräthe eine Subscription ein, die am ersten Tage bereits 400 fl. ergab und am 9. d. bereits den Betrag von 900 fl. erreichte. Es ist zu hoffen, daß jene Elemente, welche dem humanen Institute der Feuerwehr derzeit feindselig oder theilnahmslos gegenüberstehen, in Würde anderen Sinnes und von den wohlthätigen Wirkungen volle Ueberzeugung gewinnen werden.

(Aus dem Vereinsleben.) In der Citanica zu Stein fand gestern eine Beseda statt, bei welcher auch eine Theaterpiece zur Aufführung kam.

(Falsche Banknoten) à 10 fl. wurden am 6. d. gelegentlich eines Vorkaufes auch in Krainburg von einem jungen Bauernmanne ausgegeben.

(Glocken-Proceß.) Die neue große Kirchturmglocke der evangelischen Gemeinde zu B. Csaba in Ungarn ist wenige Wochen nach ihrer Einweihung gesprungen und unbrauchbar geworden. Die Gemeinde hat deshalb, wie wir im „Belesun. K.“ lesen, gegen den Glockengießer Ignaz Hilzler in Wiener-Neustadt, der sie geliefert, einen Proceß angestrengt.

(Eisenbahnverkehr zur Weihnachtszeit.) Die Betriebsdirection der k. k. priv. Südbahn hat ihre Expedite mit Rücksicht auf den bevorstehenden regeren Verkehr von Eilgütern zu den Weihnachtsfeiertagen beauftragt, darauf zu dringen, daß die zur Aufgabe gelangenden Eilgüter mit einer deutlich geschriebenen, gut besetzten Adresse des Empfängers versehen sind und die Adressen der zugehörigen Frachtbriefe nicht nur den Namen, sondern auch die Bezeichnung der Wohnung (Straße und Hausnummer) des Empfängers enthalten.

(Die „Laibacher Schulzeitung“) bringt in ihrer heutigen 23. Nummer: 1. einen Leitartikel, betitelt: „Die Verfassungsgegner in der krainischen Lehrerschaft.“ Dieser Artikel hebt hervor, daß im Lande Krain nahezu dieselbe Opposition gegen die Schulgesetze zutage treten, wie in Tirol; daß in Tirol die Volksschullehrer sich an den wählerischen Agitationen wider die kaiserlichen Gesetze und die Autorität der Regierung betheiligten, während sie vermöge ihrer Mission berufen wären, der herausstrebenden Generation des Landvolkes auch mit dem leuchtenden Beispiele von Gesehestreue und des Gehorsams gegen die Anforderungen der Staatsgewalt voranzugehen. Dieser Artikel betont weiter, daß die krainischen nationalen und clericalen Blätter das Vertrauen des Volkes zu der neuen Schule untergraben und der Ausführung der neuen Schulgesetze mannigfaltige Hindernisse in den Weg legen; daß Schulmänner, welche im Sinne der Verfassung ihres Amtes walten, in diesen Blättern persönlich angegriffen und geschmäht werden; empörend sei die Thatsache, daß diese

Wählereien auch von Volksschullehrern ausgehen; auch in Krain nehmen einige Lehrer an Vereinsversammlungen theil, die sich offen gegen Verfassung und Schulgesetze aussprechen. Ein behördliches Einschreiten gegen solche pflichtvergeßene Lehrer sei dringend geboten; 2. einen Artikel: „Krain unter französischer Herrschaft;“ 3. eine Rundschau auf die Schulgebiete in Tirol, Niederösterreich, Böhmen, Deutschland und Dänemark; 4. Localnachrichten über Veränderungen im Lehrstande, Landes-schulraths- und Landesauschüßungen, Lehrerconferenzen, Musikschule, Schulspennig, Reichsubventionen zu Schulzwecken, Volksschulgebäude, Wohlthätigkeitssoirée; 5. Originalcorrespondenzen aus Laibach, Krainburg, Tschernembl, Unterkrain; 6. eine Bücherschau; 7. eine Rede über erledigte Lehrstellen.

Aus dem Gerichtssaale.

Laibach, 10. Dezember.

Schwere körperliche Beschädigung.

Am heutigen Tage fand die Schwurgerichtsverhandlung gegen Martin Celešnik wegen Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung nach den §§ 152, 155 lit. b und lit. a Strafgesetz, unter dem Vorsitze des k. k. Oberlandesgerichtsrathes Kaprez statt. Als Richter fungierten die k. k. Landesgerichtsräthe Ribitsch und Rauhner, als Protokollführer Rechtspractikant Celc.

Für die k. k. Staatsanwaltschaft trat Staatsanwaltsassistent Schettina, für die Verteidigung Advocat Brolich ein.

Nach der Anklage stellt sich der Sachverhalt in folgender Weise dar: Am 25. Mai 1875 abends saß Martin Celešnik mit Franz Perlo bei einem Glase Wein im Gasthause des Martin Kerzman in Beole. Aus Anlaß eines geringfügigen Streites erhielt Martin Celešnik von Franz Perlo, weil er diesen mit den Worten prokleta mulla beschimpfte, eine heftige Ohrfeige, so daß ihm der Hut vom Kopfe fiel.

In diesem Momente erschien Theresia Celešnik. Das Eheweib des Angeklagten, in der Gaststube, bemerkte die ihrem Gatten widerfahrne Mißhandlung und in der Furcht, es könnte ihm, da er erst vor kurzem das Krankenbett, welches er eines Beinbruchs wegen hüten mußte, verlassen hatte und sich daher auf eine Krücke stützen mußte, vonseite des stark berauschten Perlo eine größere Unbill zugefügt werden, ergriff sie den Perlo bei den Händen. Dieser packte sie in gleicher Weise und wurde von ihr zur Thüre gezogen, wo er rücklings niederfiel und Theresia Celešnik mit sich zu Boden zog, so daß sie auf ihn stürzte. Nun erhob sich Martin Celešnik, trat zu den beiden am Boden liegenden und führte mit seiner Krücke einen Schlag auf die linke Gesichtshälfte des Perlo, welcher sofort an der geschlagenen Stelle blutete. Der Wirth Martin Kerzman schlichtete endlich den Streit.

Sowol die erste vom Wundarzte Jankeloviz vorgenommene ärztliche Untersuchung, als auch das von den Gerichtsärzten später gefällte Parere, constatirte eine mehr oder weniger alle Bestandtheile des linken Auges zerstörende Beschädigung, infolge deren die Lichtstrahlen nur an einer haufstorngroßen Stelle der Pupille in das Auge eindringen konnten. Diese Beschädigung wurde als eine an und für sich schwere, mit einer Gesundheitsstörung und Berufsunfähigkeit von mehr als 30 Tagen verbundene Verletzung erklärt und zugleich hervorgehoben, daß eine bleibende Schwächung des Gesichtes eingetreten sei.

Beim Beginne des Beweisverfahrens gestand der Angeklagte das ihm zur Last gelegte Factum vollkommen ein, verantwortete sich jedoch dahin, daß er die That nur aus Nothwehr, und zwar um seine Frau, welche sich damals im Zustande der Schwangerschaft befand, vor Franz Perlo zu schützen, verübt habe.

Aus dem vorgeführten Beweismaterialie sind nur die Angabe der Gattin des Angeklagten, Theresia Celešnik, sowie jene der Theresia Kerzman hervorzuheben, von denen die erstere unter Vorweisung des Taufscheines ihres jüngsten Kindes behauptet, zur Zeit der That im vierten Monate der Schwangerschaft gewesen zu sein und aus dem Grunde vor dem berauschten Franz Perlo sich gefürchtet zu haben, was auch von letzterer zugegeben wird. (Schluß folgt)

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“)

Wien, 12. Dezember. Das Abgeordnetenhaus nahm die Titel des Unterrichtsbudgets von Post 9 bis 13 nach den Ausschufsanträgen an.

Versailles, 12. Dezember. Bei der gestern fortgesetzten Senatorenwahl wurden von der Candidatenliste der Rechten 1, von der Candidatenliste der Linken 10 gewählt. Unter letzteren sind sieben Mitglieder der äußersten Linken.

Wien, 12. Dezember. Se. k. und k. Apostolische Majestät werden Donnerstag, den 16. Dezember d. J., in Budapest Audienz zu ertheilen geruhen.

Wien, 12. Dezember. Die „Pol. Corr.“ meldet: „Eutem Vernehmen nach ist die Antwort des St. Petersburger Cabinets auf die von Oesterreich-Ungarn aus-

gehenden Vorschläge in Angelegenheit der Pacification der insurgierten türkischen Provinzen bereits abgegangen und dürfte deren Eintreffen hier unmittelbar bevorstehen. Gleichzeitig wird uns von unterrichteter Seite die Nachricht, daß Graf Androssy in Angelegenheiten dieser Pacificationsreformen eine Circulardepeße an die auswärtigen Cabinete gerichtet habe, als unbegründet bezeichnet.“

London, 11. Dezember. Das Parlament wird am 8. Februar einberufen.

Rio de Janeiro, 10. Dezember. Officielle Depeschen aus Montevideo melden, daß der dortige Aufstand unterdrückt sei.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 11. Dezember.

Papier = Rente 69.30. — Silber = Rente 73.60. — 1860er Staats-Anlehen 111.80. — Bank-Actien 925. — Credit-Actien 206.70 — London 113.35. — Silber 105.65. — R. t. Münz-Du-laten 5.33 1/2. — Napoleonsd'or 9.12. — 100 Reichsmark 56.05.

Wien, 11. Dezember. 2 Uhr nachmittags. (Schlußkurs.) Creditactien 206.70, 1860er Lose 111.80, 1864er Lose 133.25, österreichische Rente in Papier 69.35, Staatsbahn 295.50, Nordbahn 180.—, 20-Frankenstücke 9.12 1/2, ungarische Creditactien 204.75, österreichische Franco-Bank 31.—, österreichische Anglo-Bank 100.60, Lombarden 108.50, Unionbank 81.—, austro-orientalische Bank —, Lombardien 353.—, austro-ottomanische Bank —, türkische Lose 31.—, Communals-Anlehen 102.—, Egyptische 139.75.

Gandel und Volkswirthschaftliches

Laibach, 11. Dezember. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 16 Wagen mit Getreide, 8 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 57, Stroh 36 Ztr.) und 21 Wagen mit Holz. Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price, Item, Price. Lists various goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc. with their respective prices.

Angewandte Fremde.

Am 11. Dezember.

Hotel Stadt Wien. Mora, Arlet und Fußenegger, Kaufleute und Reuhenbach, Ingenieur, Wien. — Schmidt, Kaufm., Bregenz. — Lach Anna, Bezirksrichtersgattin, Radmannsdorf. — Weinstock, Leipzig. Hotel Elefant. Dougan, Bouce. — Delleva, Urem. — Ruzic, Prämiald. — Zizler und Bauer, Wien. — Rabic, Radmannsdorf. — Ferari und Dulles, Kaufleute, Triest. Hotel Europa. Werbič, Freundenthal. — Paschada, Director, Wien. — Duornig, Müllendorf.

Lottoziehungen vom 11. Dezember.

Wien: 28 66 86 17 23.

Graz: 12 85 32 16 29.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Date, Time, Barometer, Wind, Visibility, etc. Shows weather observations for December 11th and 12th.

Den 11. sonniger Tag, dunstige Atmosphäre, Alpengebirge, Abendroth, abends Hühnennebel. Den 12. morgens Nebel, bis neun Uhr anhaltend, vormittags heiter, nachmittags trübe, inenstärker Abendroth, mondheile Nacht. Das Tagesmittel der Temperatur am 11. — 16.2°, am 12. — 13.7°, beziehungsweise um 15.6° und 12.9° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsenbericht. Wien, 10. Dezember. Der Börseverkehr war sehr beschränkt. Eisenbahnpapieren notieren mit Rücksicht auf die, die Einnahmen schmälern den Witterungsverhältnisse etwas schwächer. Rente behauptet. Valuta dagegen zeigt sich, bis neue effective Ware kommt, ziemlich fest.

Large table with multiple columns listing various financial instruments, bank rates, and exchange rates. Includes sections for 'Actien von Transport-Unternehmungen', 'Bausgesellschaften', 'Pfandbriefe', 'Prioritäten', and 'Wechsel'.